

Ausschaltung des Großhandels

Durch Zufall gelangte die abschriftlich mitfolgende Order eines mittleren Warenhauses in einer Provinzstadt in meine Hände, deren Inhalt ich der Öffentlichkeit nicht vorenthalten kann. Die Order ist für eine Aktiengesellschaft, die als Spezialität Pergamentpapier (Schreibstoffe und Kartone) fabriziert, bestimmt und lautet:

10 kg Pergament zu . . Pf. für das Kilo mit 3 v. H. Waren- und 2 v. H. Kassa-Skonto franko Lieferung, franko Verpackung. Zahlung 30 Tage nach Schluß des Liefermonats.

Es ist hierbei besonders zu berücksichtigen, daß der Besteller hier nicht etwa einen Probeauftrag erteilt, er braucht effektiv nicht mehr als diese 10 kg, die er in seiner Papier-Detail-Abteilung verkauft. Eine Lebensmittel-Abteilung besitzt er nicht, weshalb der Kauf größerer Quantitäten vollkommen ausgeschlossen ist.

Die gleiche Fabrik offerierte mir als Großhändler das gleiche Papier durch ihren Vertreter zum gleichen Preise von . . M. für 100 kg mit 2 v. H. Kassa-Skonto bei Barzahlung innerhalb 30 Tagen dato Faktura für Bezüge von mehreren 100 kg.

Es ist bedauerlich genug, daß auf diese Weise von Fabrikanten den Händlern das Geschäft unmöglich gemacht wird, letztere arbeiten an ihrem eigenen Ruin mit, wenn sie nicht gegen derartiges Vorgehen ganz energisch Front machen. Auf der Nürnberger Versammlung des »Deutschen Papier-Vereins« wurde verschiedentlich gegen die Preisschleuderei der Warenhäuser gezeitert. Ist dies erstaunlich, wenn die Fabrikanten selbst die Hand dazu bieten? Die Fabriken, die den Zwischenhandel so rigoros umgehen, müßten von diesem vollkommen boykottiert, ihren Vertretern müßte rücksichtslos die Türe gewiesen werden. Um die Namen derartiger Fabrikanten den Interessenten zur Verfügung zu stellen, dürfte sich eine sogenannte schwarze Liste empfehlen, welche die Großhändler vor der Unterstützung ihrer größten und gefährlichsten Gegner warnt.

Sollen die Großhändler noch weiter in ihrem gefährlichen Phlegma beharren? Es wäre Zeit, dasselbe abzulegen. Y

Wir haben aus naheliegendem Grunde den Preis in obiger Zuschrift durch . . ersetzt. In den mitgeteilten Tatsachen fehlt der Nachweis, daß die Aktiengesellschaft den Auftrag angenommen hat. Sachgemäße Geschäfts-Leitung, wie man sie bei einer Aktien-Gesellschaft voraussetzen darf, wird wohl kaum Bestellungen von 10 kg zu niedrigerem Preis ausführen, als sie bei Käufen von 100 kg verlangt.

Gewerbeaufsicht der Papier-Industrie in Württemberg

Schluß zu Nr. 55

Die Zeiten günstigen Geschäftsganges sind auch für die Lohnbewegungen der Arbeiterschaft günstig. Wenn auch in Württemberg die Lohnbewegung lebhaft war, so blieb das Land doch von großen allgemeinen Streiks und Aussperrungen, wie sie außerhalb Württembergs vorgekommen sind, verschont. Bei den Lohnbewegungen waren die Bestrebungen der Arbeiter auf Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung oder bessere Bezahlung der Ueberzeitarbeit, Abschaffung von Kost und Wohnung beim Meister und sodann auf Erreichung von Tarifverträgen und Anerkennung der Arbeiterorganisationen gerichtet.

Im Monat Juni traten die Lithographen und Steindruckere in Stuttgart in eine Lohnbewegung ein; sie endete mit einem Vergleich, welcher nach zwei vom Bezirks-Gewerbe-Inspektor geleiteten gemeinschaftlichen Besprechungen von Vertretern der Arbeitgeber und der Gehilfen zustande kam. Die wesentlichen Streitpunkte hierbei waren: Kürzung der Arbeitszeit, Festsetzung eines Mindestlohnes für Gehilfen nach 3- oder 4jähriger Lehrzeit und Regelung des Verhältnisses der Zahl der Lehrlinge zu der Zahl der Gehilfen, ähnlich wie dies in § 38 des Buchdruckertarifs geschehen ist. Nach teilweise sehr erregter Verhandlung wurde folgender Vorschlag angenommen: 8stündige Arbeitszeit, Mindestlöhne von 15 M. nach 3jähriger, von 19 M. nach 4jähriger Lehrzeit und von 20 M. nach Verlauf von 1 Jahr nach vollendeter 4jähriger Lehrzeit; als Lehrlingsskala wurde folgende aufgestellt: auf 1-3 Gehilfen 1 Lehrling, auf 4-8 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 9-12 Gehilfen 3 Lehrlinge usw.; in Geschäften, welche hiernach nur einen Lehrling halten dürfen, kann ein weiterer Lehrling eingestellt werden, wenn der bisherige Lehrling das zweite Lehrjahr vollendet hat.

Im Oktober entstand unter den Arbeitern einer großen Buchdruckerei und Buchbinderei in Reutlingen eine auf Einführung des sogenannten Leipziger Tarifs und der 9stündigen Arbeitszeit (anstelle bisheriger 10- bzw. 10½stündiger) gerichtete Lohnbewegung. Für das Buchdruckerei- und Setzerpersonal wurde sie durch Zusicherung der Firma, vom 1. Januar 1906 ab diesem Verlangen zu entsprechen, beigelegt. Die Buchbindereiarbeiter beschied die Firma, welche, ihrer Mitteilung zufolge, gerade stark beschäftigt war, mit dem Versprechen, die Preise vom 1. Januar 1906 an auf Grund des Leipziger Tarifs durchgehen zu wollen; die Arbeiter erblickten aber in der Hinausschiebung eine Nichtbewilligung ihrer Wünsche und kündigten.

Die während der Kündigungsfrist fortgesetzten Verhandlungen zwischen beiden Teilen hatten zur Folge, daß die Arbeiter ihre Forderungen etwas ermäßigten — u. a. waren Abzüge am Leipziger Tarif von 5 und 10 v. H., je nach den Arbeiten, vorgesehen —; durch weiteres beiderseitiges Entgegenkommen wurde sodann eine friedliche Einigung auf folgender Grundlage erzielt: Vom Jahr 1906 ab wird die 9stündige Arbeitszeit eingeführt und nach dem Leipziger Tarif mit Abzügen von 5, 10 und 25 v. H., je nach den (näher bezeichneten) Arbeiten, gearbeitet. Im ersten Gehilfenjahr bekommen die Arbeiter 16 M., im zweiten 18 M. Wochenlohn und nach 5jähriger Berufstätigkeit 40 Pf. Stundenlohn, Spezialarbeiter 44 Pf. Arbeiterinnen erhalten für den Anfang 7 M. 50 Pf., nach einem Jahre 11 M. 30 Pf., Spezialarbeiterinnen 13 M. 50 Pf. Wochenlohn. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 Pf. für Arbeiter und 5 Pf. für Arbeiterinnen die Stunde bezahlt. Die Firma knüpfte hieran die Bedingung, daß die Arbeiter darauf hinwirken, daß die oben angegebenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch in anderen Betrieben derselben Art in Reutlingen Eingang finden, da sie allein am Platze den an sie gestellten höheren Anforderungen auf die Dauer nicht zu entsprechen vermöchte. — In einer andern Buchdruckerei und Buchbinderei in Reutlingen brach Ende November in der Buchbindereiabteilung ein Streik aus, an dem der größte Teil des männlichen und weiblichen Arbeitspersonals beteiligt war. Veranlassung hierzu gab die vom Arbeitgeber abgelehnte Forderung der Arbeiter, den Leipziger Lohn tarif, der den Buchdruckern auf Ansuchen zugesagt worden war, sowie 9stündige Arbeitszeit auch in der Buchbinderei, in welcher die regelmäßige Arbeitszeit 10 Stunden betrug, einzuführen. Am Schluß des Berichtsjahres war der Streik noch nicht beendet.

Die älteste und bedeutendste Erscheinung in der Gewerkschaftsbewegung sind die *freien Gewerkschaften*. Nach den von gewerkschaftlicher Seite erhaltenen Mitteilungen war die erste württembergische Organisation im Sinne der modernen Gewerkschaftsbewegung der Zweigverein des Verbandes der Buchdrucker in Stuttgart aus dem Jahre 1866. Nach der gleichen Quelle bestanden in der Zeit vor dem Sozialistengesetz noch andere Gewerkschaften.

Betriebsunfälle. Schwere Betriebsunfälle sind oft auf die Furcht der Arbeiter vor Sachbeschädigung zurückzuführen. Versuche, die in bewegte Maschinenteile eingefallenen Fremdkörper zu entfernen, z. B. ein nicht ordnungsmäßig in die Walzmaschinen der Metall-, Tuch- oder Papier-Industrie einlaufendes Arbeitsstück herauszunehmen oder zurecht zu legen, hat schon manchem Hand oder Arm gekostet. Aus ähnlicher Veranlassung drohte einem am Kollergang einer Papierfabrik beschäftigten Arbeiter ein schwerer Unfall. Der Arbeiter war damit beschäftigt, Papierabfälle aus einem Sack in den Kollergang zu leeren. Plötzlich wurde der Sack von den Steinen erfaßt, der Arbeiter wollte ihn nicht fahren lassen und wurde über den hohen Tellerrand des Kollergangs vor die Mahlsteine gerissen. Diese konnten durch das rasche Eingreifen des besonnenen Mitarbeiters rechtzeitig zum Stillstand gebracht werden, sonst wäre es um das Leben des Mannes geschehen gewesen. Er ist mit leichten Hautabschürfungen davongekommen.

Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung. Die großen Fabriken der Textil-, Nahrungsmittel-, Zigarren-, Silberwaren- und Papier-Industrie haben immer einen starken Bedarf an jugendlichen Arbeitern und treiben demgemäß für diese Arbeiter die Löhne rasch in die Höhe. Die Tatsache, daß im Oberamt Weinsberg in vielen Gemeinden die Löhne für Jugendliche von 1 M. 20 Pf. und 80 Pf. auf 1 M. 30 Pf. und 1 M. gestiegen sind, wird auf dieselbe Ursache zurückzuführen sein. Das Oberamt Besigheim (Textil-, Papier-, Linoleum-Industrie) hat wesentliche Lohnsteigerungen, verschiedentlich über 10 bis 21,4 v. H. zu verzeichnen, und in ländlichen Gemeinden des Oberamts Aalen wurden die seither niedrigsten Löhne des ganzen Landes für jugendliche männliche und weibliche Arbeiter statt wie bisher auf 70 und 60 Pf. auf 80 und 70 Pf. festgesetzt.

Die segensreiche, sozial versöhnende *Wohlfahrtseinrichtung*, ein Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes, hat wieder Fortschritte gemacht. U. a. bewilligte die Arbeitgeber-Vereinigung der Buchdrucker in Stuttgart jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin nach 5jähriger Dienstzeit unter Bezahlung des tariflichen Mindestlohnes jedes Jahr 3 Tage oder nach Wahl jedes zweite Jahr 6 Tage Urlaub, nach 10jähriger Dienstzeit werden jede Jahr 6 Tage Urlaub gewährt.

Geschäftsjubelfeste. Die Firma C. Riethmüller, Papierlaternenfabrik in Kirchheim u. Teck, konnte im Berichtsjahre die Feier ihres 50jährigen Geschäftsjubelfestes begehen. Anlässlich dieser Feier veranstaltete die Firma auf ihre Kosten für ihre Arbeiter einen geselligen Abend und einen gemeinschaftlichen Tagesausflug; 3 Angestellte, welche 25 Jahre im Geschäft tätig waren, erhielten Jubiläumsgeschenke. — Die Papierfabrik C. Beckh Söhne in Faurndau hat im Berichtsjahr ihren 75jährigen Bestand gefeiert. Bei diesem Anlaß sind den Arbeitern reiche Geschenke gemacht worden. Außerdem sind von dem Verein Deutscher Papierfabrikanten an 13 Arbeiter und Arbeiterinnen, die 30 und mehr Jahre im Geschäft sind, für treu geleistete Dienste Ehrendiplome erteilt worden.